



Objekt	Böschunggehölz, ca. 56 Aren	Gemeinde Hedingen Inventar-Nr. 307 (Änderung 1995)
---------------	-----------------------------	---

Lage Chrätzacher
am östlichen, terrassenförmig ausgebildeten Böschungseinhang der SBB-Linie zwischen Km 21.45 und 21.61

Umfang / Eigentum	15 m ²	Kat.-Nr. 958	Adolf Humm's Erben, Zürcherstrasse 49, Hedingen
	4530 m ²	Kat.-Nr. 1717	SBB Kreisdirektion III, Kasernenstr. 95/97, 8004 Zürich
	1107 m ²	Kat.-Nr. 1729	Ernst Schweizer AG, Metallbau, 8908 Hedingen
	<u>5652 m²</u>		

Beschreibung

Charakter/Struktur 90- bis 100jährige Robinienpflanzung der SBB auf den Steilpartien zur Hangstabilisierung mit natürlich angekommenen, neben- und unterständigen Hochstämmen und an den Rändern ausgebildeter Strauchflora; auf wenig geneigten Stellen von grösseren, unbestockten Schilfinseln durchbrochen

- bemerkenswert schöner Heckenabschluss nach Norden
- südlich des Objekts mehr oder weniger ebenes, nasses Ruderalgelände mit Schilf und einigen Weiden

Flora / Zustand

Hochstämmen:

- Robinie vorherrschend, ferner Aspe, Esche, Traubeneiche, Vogelkirsche und Weide
- gegen den oberen Rand eher dicht, am unteren Rand spärlich bestockt

Sträucher:

- Geissblatt, Holunder, Hornstrauch, Liguster, Pfaffenhut, Gemeiner Schneeball, Waldrebe und Weissdorn
- an den Rändern genügend bis lückig ausgebildet, im Inneren eher spärlich



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES HEDINGEN

10. Oktober 1995

Natur- und Landschaftsschutz. Inventar

Natur- und Landschaftsschutz. Schutzmassnahmen

- Grenzänderung Böschungsgehölz Chrätzacher (Objekt-Nr. 307)

Mit Beschluss vom 19. Dezember 1983 hat der Gemeinderat eine kommunale Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz erlassen. Dabei wurde auch das Böschungsgehölz Chrätzacher unter Schutz gestellt (Landschaftsschutzgebiet Nr. 307).

Am 4. Juli 1991 wurde gemäss Mutationstabelle Nr. 169 im betroffenen Landschaftsschutzgebiet Nr. 307 eine Grenzänderung vorgenommen und am 18. Dezember 1991 veräusserten die Schweizerischen Bundesbahnen vom Grundstück Kat.-Nr. 959 eine Fläche von 1107 m² (neue Kat.-Nr. 1729) an die Ernst Schweizer AG.

Im Rahmen der Zonenplanrevision vom 24. November 1993 wurde die Grenze der Industriezone auf die neue - interne - Grundstücksgrenze Kat.-Nrn. 1728/1729 festgelegt (ca. flächengleicher Abtausch). Die neue Grundstücksgrenze entspricht etwa der Abgrenzung des Parkplatzes (Kat.-Nr. 1728) gegenüber dem Landschaftsschutzgebiet (Kat.-Nr. 1729).

Die kommunale Naturschutzkommission beantragt mit Protokollauszug vom 4. September 1995, der neuen südlichen Abgrenzung des Landschaftsschutzobjektes Nr. 307 zuzustimmen.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

<i>bisher</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>	<i>neu</i>	<i>Eigentümer</i>
<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche</i>	<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche</i>	
958	15 m ²	958	15 m ²	Adolf Humms Erben
959	5'635 m ²			SBB Kreisdirektion III, Zürich
		1'717	4'530 m ²	SBB Kreisdirektion III, Zürich
		1'729	1'107 m ²	Ernst Schweizer AG, Hedingen
	<u>5'650 m²</u>		<u>5'652 m²</u>	

Dem Antrag der kommunalen Naturschutzkommission kann entsprochen werden. Der Abtausch betrifft nur eine Fläche von ca. 280 m² oder knapp 5% des Schutzgebietes im Chrätzacher. Wegen der geringfügigen Veränderung kann auf eine öffentliche Publikation verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1983 wird das Landschaftsschutzgebiet Nr. 307 "Böschungsgehölz Chrätzacher" im Sinne der Erwägungen und gestützt auf den Situationsplan vom 13.03.1995 neu festgesetzt (Änderung im südlichen Bereich).
2. Der Pflegeplan wird gemäss Inventarblatt festgesetzt (siehe Anhang).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES HEDINGEN

10. Oktober 1995

3. Die kommunale Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 19. Dezember 1983 ist zu ergänzen (Objekt Nr. 307 neue Grenze gemäss GRB 10.10.95).
4. Die Grenzänderung des Landschaftsschutzobjektes Nr. 307 wird nicht veröffentlicht.
5. Gegen die Grenzänderung des Landschaftsschutzobjektes Nr. 307 und den Pflegeplan kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission II des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommissionen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die Verfahren unterliegende Partei zu tragen. - Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Mitteilung an

- Adolf Humms Erben, Zürcherstrasse 49, Hedingen; eingeschrieben; mit Inventarblatt und Situationsplan
- Schweizerische Bundesbahnen, Kreisdirektion III, Kasernenstrasse 95/97, 8021 Zürich; eingeschrieben; mit Inventarblatt und Situationsplan
- Ernst Schweizer AG, Hedingen; eingeschrieben; mit Inventarblatt, Situationsplan und Verordnung vom 19.12.1983 (mit seitherigen Änderungen)
- Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, Fachstelle Naturschutz, 8090 Zürich; mit Inventarblatt und Situationsplan
- Präsidentin Naturschutzkommission, Frau Yvonne Hafner; mit Inventarblatt, Situationsplan und Verordnung
- Naturschutzkommission; mit Inventarblatt, Situationsplan und Verordnung

versandt: 12.10.1995

f/sch
NS_Inv



Gemeinderat Hedingen

Der Präsident

Ernst Jud

Der Schreiber

Karl Freund